

## Interessengemeinschaft Grundwasserschutz Nordheide eV (IGN)

### Kurzinformation zum Zulassungsbescheid Hamburg Wasser für das WW Nordheide

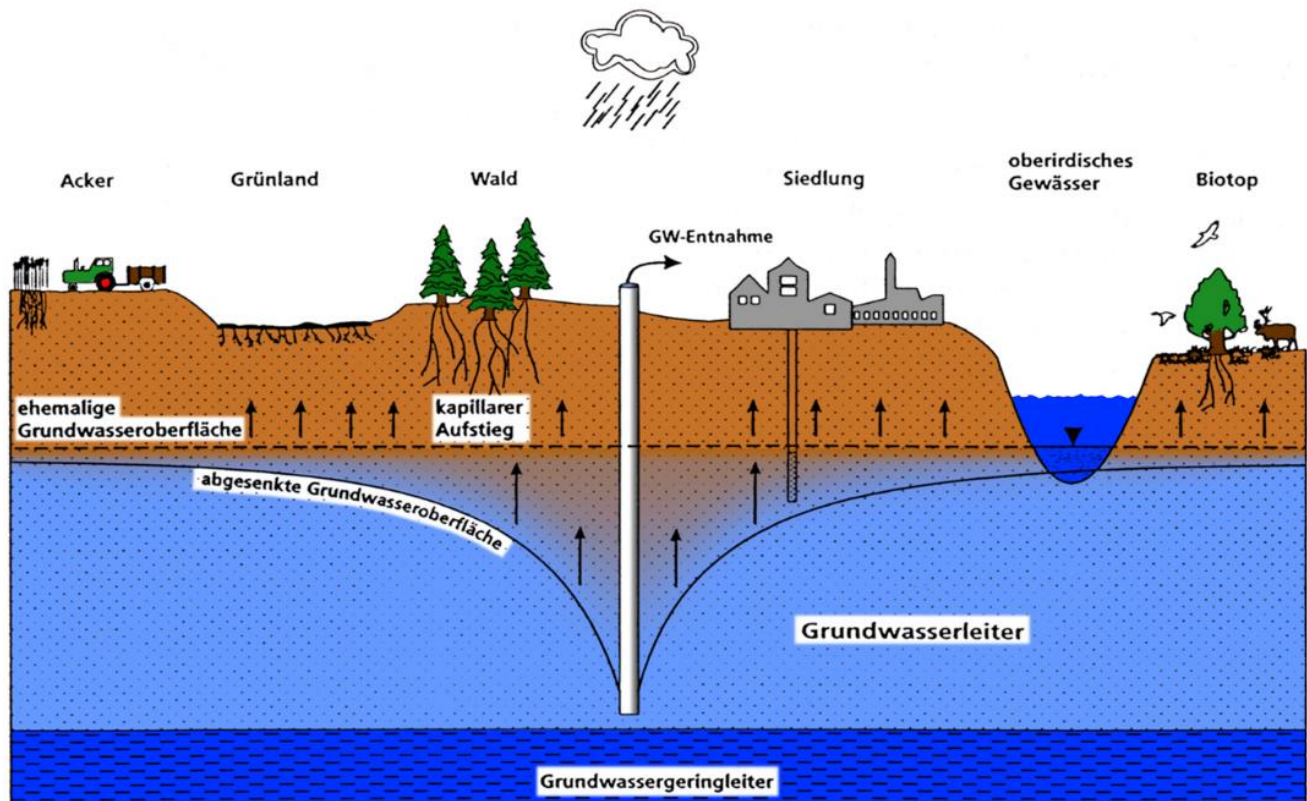
#### Verfahrensstand

Mit Bescheid vom 3. April 2019 hat die Untere Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Harburg den Hamburger Wasserwerken (Hamburg Wasser) die Zulassung erteilt, in den nächsten 30 Jahren im Durchschnitt **16,1 Mio. cbm Grundwasser jährlich (in der Spitze bis zu 18,4 Mio. cbm/Jahr)** aus 38 Brunnen in der Nordheide zu entnehmen.

Zur Veranschaulichung: Diese Menge reicht aus, um mehr als 300.000 Menschen in Hamburg mit Trinkwasser zu versorgen.

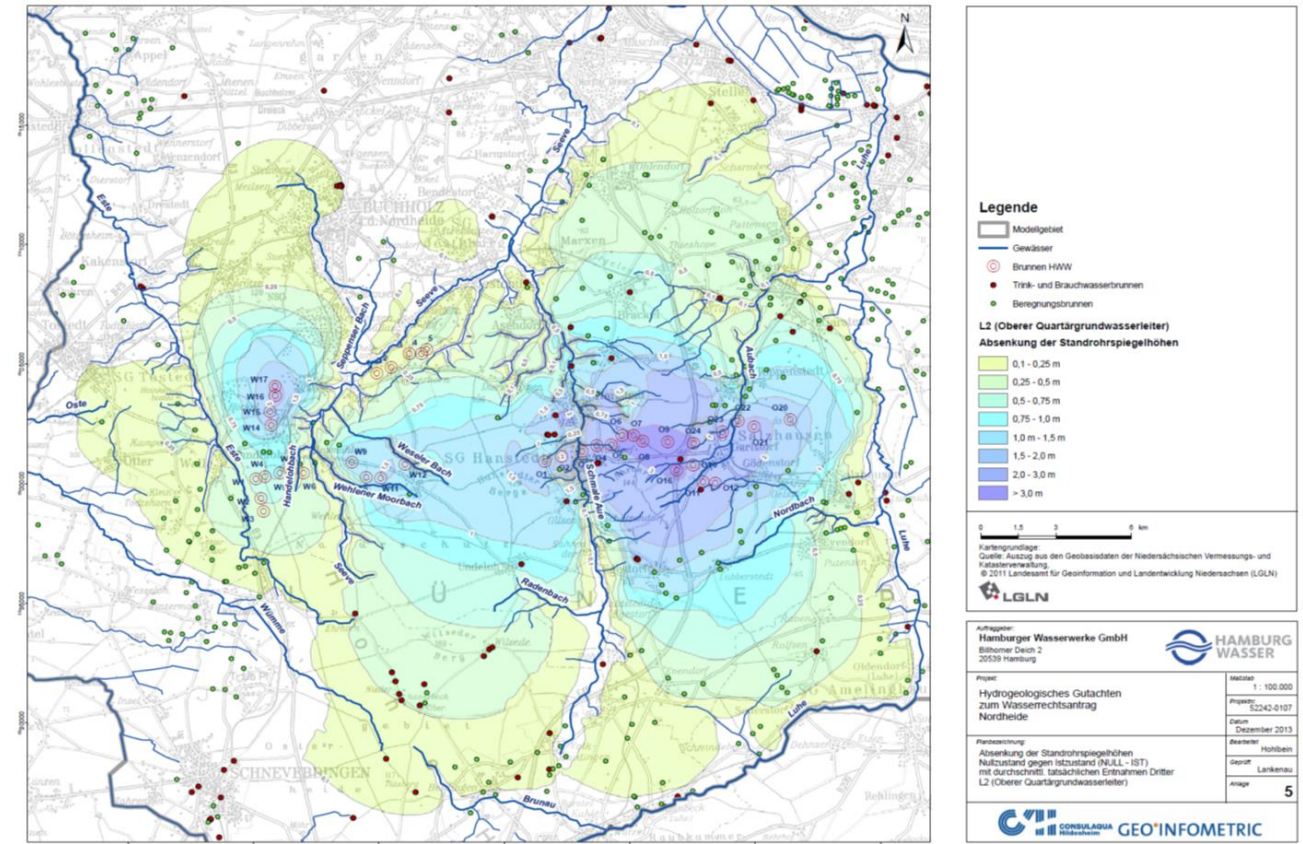
Die IGN hat gegen den Zulassungsbescheid fristgerecht Klage beim VG Lüneburg eingereicht (Verbandsklage nach Umweltrecht und Klagen von Flächeneigentümern) und mit Sachstand August 2019 die Klagen umfangreich begründet.

**Unser Ziel bleibt weiterhin, die Wasserentnahme umweltverträglich auszurichten** (Menge verringern) und die von Grundwasserabsenkungen Betroffenen (Bäche, Flüsse, Feuchtgebiete, Moore, Land- und Forstwirtschaft, Teichwirtschaft, Wassergenossenschaften, Gebäudebesitzer, etc.) von Folgeschäden freizuhalten.



Wirkfaden Grundwasserentnahme (aus GEO-Fakten/LBEG)

Neben der flächendeckenden Grundwasserabsenkung wird durch das Vorhaben von Hamburg Wasser den Oberflächengewässern in der Nordheide rund 15. Mio. cbm Grundwasserzufluss entzogen. Klimawandel und steigende landwirtschaftliche Beregnungsbedarfe verstärken diesen Effekt.



Grundwasserabsenkungen im oberen GW-Leiter

### Kernaussagen des Zulassungsbescheides

- Die für 30 Jahre genehmigte Fördermenge von durchschnittlich 16,1 Mio. cbm pro Jahr hatte Hamburg Wasser bereits freiwillig im Vorwege angeboten.
- Viele Einwendungen werden mit dem Hinweis, dass eine Teilreduzierung der Fördermenge erfolgt ist (beantragt waren 18,4 Mio. cbm/Jahr), als erledigt angesehen.
- Es ist nicht erkennbar, wie der Klimawandel und daraus folgende Niedrigwasserstände tatsächlich berücksichtigt wurde.
- Die in der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erforderliche Alternativenprüfung hat mögliche Wasserlieferungen aus Schleswig-Holstein nach Hamburg nicht ausreichend berücksichtigt.
- Im Bereich Obere Este (Welle) wird die bereits seit vielen Jahren reduzierte Förderung im laufenden Betrieb jetzt festgeschrieben. Eine echte Entlastung ist das nicht.
- Der Bereich Inzmühlen/Wesel mit dem Wehlener Moorbach wird tatsächlich entlastet, allerdings wird immer noch das Naturschutz- und FFH-Gebiet Lüneburger Heide erheblich entwässert (mehrere Brunnen liegen im NSG/FFH).
- Für die Bereiche Handeloh, Nindorf, Hanstedt und Schätzendorf wurden Mehrförderungen genehmigt.
- Die Brunnenfassung Schierhorn soll mit 1,8 Mio. cbm/a neu in Betrieb gehen (seit 2004 wurde hier kein Wasser gefördert).
- Obwohl die Brunnenfassung Schierhorn neu in Betrieb gehen soll und die Brunnen rund um Handeloh, Nindorf und Hanstedt mehr als bisher fördern dürfen, werden einige Beweissicherungsmaßnahmen (z.B. Gebäude, Trinkwasserbrunnen) mit Verweis darauf, dass es praktisch keine erhöhte Entnahme im Vergleich zur bisherigen Förderung gibt, abgelehnt.

## Fördermengen - Steuerung der Wasserentnahme



Übersicht Entnahmegbiet mit Brunnen (aus Antragsunterlagen)

### Brunnenfassung West

Umweltrelevante (sensible) Brunnen an der **Oberen Este, am Wehlener Moorbach und am Weseler Bach** sind abweichend vom Antrag in der Fördermenge reduziert genehmigt worden. Allerdings ist kein Brunnen aus der Genehmigung herausgenommen worden. Auch die Brunnen im oder direkt am NSG/FFH Lüneburger Heide sind weiterhin genehmigt.

An der Oberen Este ist im Vergleich zum IST 2005-2011 keine tatsächliche Entlastung erfolgt. Die genehmigten Mengen der Brunnen W1-W3 (10 Jahresmittel 394.200 cbm/a) entsprechen den IST-Mengen 2005-2011 (394.200 cbm/a).

Im Vergleich zum gesamten Förderzeitraum IST 1983 bis 2017 (= 1.340.700 cbm/a) ist aber an der Oberen Este eine deutliche Reduzierung der Fördermenge erfolgt.

		IST 1	IST 2		Antrag		Bescheid	
		cbm/a	cbm/a		cbm/a		cbm/a	cbm/10a
		2005-2011	1983-2017		2016		2019	mittel
W1	R	26.280	219.754	R	876.000	R	74.400	
W2	R	26.280	240.129	R	876.000	R	74.400	
W3	G	341.640	580.817	G	438.000	G	394.200	394.200

Brunnen W1 bis W3 Obere Este

Im Bereich FFH Lüneburger Heide – hier Wehlener Moorbach und Weseler Bach - ist im Genehmigungsbescheid eine Reduzierung der Fördermenge vorgenommen worden. In diesen 4 Förderbrunnen wurden im Zeitraum 2005-2011 (IST aus Antrag) 1.813.320 cbm/a gefördert, im Gesamtzeitraum IST 1983-2017 fast identisch 1.718.108 cbm/a.

Genehmigt im 10 Jahresmittel wurden nun pro Jahr 1.420.080 cbm; das entspricht einer tatsächlichen Entlastung von ca. 400.000 cbm/a.

		IST 1	IST 2		Antrag		Bescheid	
		cbm/a	cbm/a		cbm/a		cbm/a	cbm/10a
		2005-2011	1983-2017		2016		2019	mittel
W9	G	543.120	614.589	G	876.000	G	876.000	1.350.000
W10	G	464.280	334.907	G	876.000	G	876.000	
W11	G	621.960	633.091	G	876.000	G	876.000	
W12	R	183.960	135.521	S	876.000	S	72.000	
Sum		1.813.320	1.718.108		3.504.000		2.700.000	1.420.080

Brunnen W9 bis W12 Wehler Moorbach/Weseler Bach

Die genehmigten Mindermengen werden zum größten Teil in der Fassung West durch **genehmigte Mehrmengen** an anderer Stelle – **rund um Handeloh** – wieder ausgeglichen. W13 liegt südlich von Handeloh, W14-W17 liegen nördlich von Handeloh.

		IST 1	IST 2		Antrag		Bescheid	
		cbm/a	cbm/a		cbm/a		cbm/a	cbm/10a
		2005-2011	1983-2017		2016		2019	mittel
W13	R	341.640	159.438	G	876.000	G	876.000	648.240
W14	S	219.000	340.588	S	700.800	S	57.600	57.600
W15	G	648.240	679.497	G	1.051.200	G	1.051.200	788.400
W16	G	657.000	465.141	G	1.051.200	G	1.051.200	788.400
W17	G	919.800	955.891	G	1.051.200	G	1.051.200	963.600
Sum		2.785.680	2.600.556		4.730.400		4.087.200	3.246.240

Brunnen W13 bis W 17 rund um Handeloh

**Es werden im Teilbereich Handeloh der Fassung West also rund 460.000 cbm im 10 Jahresmittel mehr genehmigt, als bisher gefördert wurden (im Jahresmittel können sogar mehr als 1,3 Mio. cbm mehr erreicht werden).**

### Brunnenfassung Schierhorn

In der Brunnenfassung Schierhorn (alt: Wasserwerk Schierhorn) wurde der Betrieb 2004 eingestellt. Damaliger Betreiber war Hamburg Wasser. Das Wasserwerk Schierhorn wurde 2016/2017 demontiert; die 5 Brunnen konserviert.

		IST 1	IST 2		Antrag		Bescheid	
		cbm/a	cbm/a		cbm/a		cbm/a	cbm/10a
		2005-2011	1983-2017		2016		2019	mittel
S1		0	0	G	876.000	G	876.000	166.440
S2		0	0	G	1.051.200	G	1.051.200	113.880
S3		0	0	G	876.000	G	876.000	438.000
S4		0	0	G	876.000	G	876.000	551.880
S5		0	0	G	876.000	G	876.000	525.600
Sum		0	0		4.555.200		4.555.200	1.795.800
				max	1.800.000	max	1.800.000	

Brunnen S1 bis S5 nördlich Schierhorn

Solange die Fassung Schierhorn noch nicht hergestellt ist, kann die Menge von 16,6 Mio. cbm/a auch allein aus den Fassungen West und Ost gefördert werden. Die gewollte Entlastung der Brunnenfassungen West und Ost tritt also vorerst nicht ein. Selbst für den

Fall, dass die Brunnenfassung Schierhorn gar nicht gebaut wird, könnte im 10-Jahresmittel mit 15,9 Mio. cbm/a immer noch mehr gefördert werden, als die bisherige Erlaubnis vorsah (15,7 Mio. cbm/a). Der Landkreis hat sich für diesen Fall (Hamburg Wasser baut Brunnenfassung Schierhorn nicht innerhalb von 3 Jahren aus) im Genehmigungsbescheid einen Widerruf für Teilmengen vorbehalten.

### Brunnenfassung Ost

		IST 1	IST 2		Antrag		Bescheid	
		cbm/a	cbm/a		cbm/a		cbm/a	cbm/10a
		2005-2011	1983-2017		2016		2019	mittel
O1	G	788.400	796.477	G	876.000	G	876.000	840.960
O2	G	613.200	575.700	G	1.051.200	G	1.051.200	797.160
O3	G	648.240	645.495	G	963.600	G	963.600	797.160
O4	G	586.920	538.108	G	876.000	G	876.000	657.000
O5	G	648.240	618.012	G	876.000	G	876.000	657.000
O6	G	648.240	566.643	G	876.000	G	876.000	692.040
O7	G	578.160	605.680	G	876.000	G	876.000	665.760
O8	G	551.880	542.476	G	876.000	G	876.000	665.760
O9	G	657.000	463.035	G	613.200	G	613.200	613.200
O10	S	297.840	210.734	S	1.051.200	S	86.400	86.400
O11	S	289.080	457.096	S	876.000	S	72.000	70.080
O12	G	770.880	828.370	G	1.051.200	G	1.051.200	1.024.920
O16	S	289.080	301.503	S	700.800	S	57.600	57.600
O20	G	753.360	731.929	G	876.000	G	876.000	805.920
O21	G	700.800	714.818	G	1.051.200	G	1.051.200	797.160
O22	S	262.800	187.177	S	876.000	S	72.000	70.080
O23	S	245.280	197.168	S	876.000	S	72.000	70.080
O24	G	753.360	776.801	G	876.000	G	876.000	674.520
Sum		10.082.760	9.757.221		16.118.400		12.098.400	10.042.800

In der Analyse der Ostfassung fällt auf, dass die Brunnen O1 bis O9 (**südlich Hanstedt/ westlich Garlstorf**) im genehmigten Jahresmittel betrachtet mit 7.884.000 cbm/a und im genehmigten 10-Jahresmittel mit 6.386.040 cbm/a **deutlich über den bisher geförderten** Mengen von 5.720.280 cbm/a (2005 – 2011) bzw. 5.351.626 cbm/a (1983 bis 2017) liegen.

**Diese Mehrförderung (Vergleich zu 2005-2011) im genehmigten Jahresmittel von 2.163.720 cbm/a und im genehmigten 10-Jahresmittel von 665.760 cbm/a belastet die Schmale Aue im Bereich Hanstedt/Nindorf/ Schätzendorf/Sahrendorf einschließlich der Zuflüsse zur Schmalen Aue.**

Eine Entlastung findet in den Brunnen O10,11, und O16 (südlich Garlstorf) sowie bei den Brunnen O22 und O23 (nördlich Garlstorf) statt. Dies verbessert vermutlich die Grundwasserzuflusssituation der Toppenstedter Aue zwischen Garlstorf und Toppenstedt.

Über alle 3 Brunnenfassungen hinweg ist also ein sehr differenziertes Bild mit Mehr- und Minderfördermengen zu konstatieren.

## **Beweissicherung**

*Zulassungsbescheid: Die Vorhabenträgerin wird verpflichtet, auf ihre Kosten eine Beweissicherung durch Grundwassermessstellen zur Erfassung von Wasserständen (Anlage 1 zu dieser Erlaubnis), Abflussmessstellen zur Erfassung von Wasserabflüssen, Dauerbeobachtungsflächen sowie Beprobungen zur Erfassung von Makrozoobenthos und Diatomeen/Makrophyten durchzuführen.*

Die vom LK Harburg geplante Beweissicherung ist unzureichend, weil die UWB vom Ist-Zustand der Wasserförderung ausgeht und nur die Differenz zwischen genehmigten Mengen und IST-Mengen bis 2018 beweissichern will. Die niedersächsische Fachbehörde LBEG, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover, empfiehlt dieses Vorgehen.

Im Einzelnen sind geplant:

- Abflussmessungen an Bächen mit sehr geringen Niedrigwasserabflüssen (u.a. Este, Seeve, Schmale Aue, Moorbach, Aubach, Wesele Bach)
- 14 zusätzliche GW-Messstellen
- Neue Dauerbeobachtungsflächen Vegetation im Raum Schierhorn
- 3 neue Referenzmessstellen Landwirtschaft im Raum Inzmühlen, Holm, Dierkshausen
- 2 neue Referenzmessstellen Forstwirtschaft im Raum Inzmühlen, Holm

**Insgesamt sind die Massnahmen zur Beweissicherung für die Größe der betroffenen Flächen völlig unterdimensioniert und bietet keine Gewähr dafür, dass Beeinträchtigungen durch die Wasserentnahme sicher erkannt und entschädigt werden können.**

Da es aufgrund der jetzt erfolgten Zulassung im Raum Handeloh und Nindorf/Hanstedt/Schätzendorf zu Mehrförderungen kommen wird (siehe Fördermengendiskussion oben), ist es nicht nachvollziehbar, **warum es keine Beweissicherung für Gebäude, Quellen und Trinkwassergewinnungsanlagen/private Brunnen geben soll**. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass es in z.B. Schätzendorf in den letzten Jahren Hinweise auf Gebäudeschäden gibt (Hof Sellhorn, Gasthaus Studtmann, u.a.), die aber nicht aufgegriffen wurden.

## **Wasserbedarfsprognose**

Es bleibt nach wie vor unverständlich, warum ein expandierendes Unternehmen mit Wasserlieferungen bis nach Lübeck und einer Tochterfirma in Schleswig-Holstein Lieferverträge in Schleswig-Holstein abschliesst (Lübeck) und dafür Wasserwerke nutzt, die bisher (ausschließlich) Hamburg mit Wasser versorgt haben (Großhansdorf).

Eine Bedarfsdeckung durch das Tochterunternehmen Holstein-Wasser wie auch weitere Belieferungen aus Schleswig-Holstein nach Hamburg sind in den Alternativen nicht ausreichend geprüft bzw. verworfen worden.

## **Gibt es keine Alternativen zur Wasserförderung in der Nordheide?**

Es ist unrichtig, dass Hamburg Wasser im Süden Schleswig-Holsteins keine Alternativen für die Grundwasserförderung hat.

Wir verweisen u.a. auf wasserwirtschaftliche Hinweise im Internet der Landesregierung Schleswig-Holstein zu den Betrachtungsräumen Lübeck, Südost-Holstein und Südwest-

Holstein. Dokumente sind im Internet unter:

[www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/grundwasser/untersuchungsprogramme.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/grundwasser/untersuchungsprogramme.html)

nachzulesen. Wir zitieren aus den Unterlagen der Landesregierung Schleswig-Holstein:

### Alternative 1: Untersuchungsraum Bereich Südost-Holstein

„Zur Abschätzung der Grundwasserneubildungsrate für wasserwirtschaftliche Planungsräume

von Dr. Roland Otto (1997) (Auszug S.106ff):

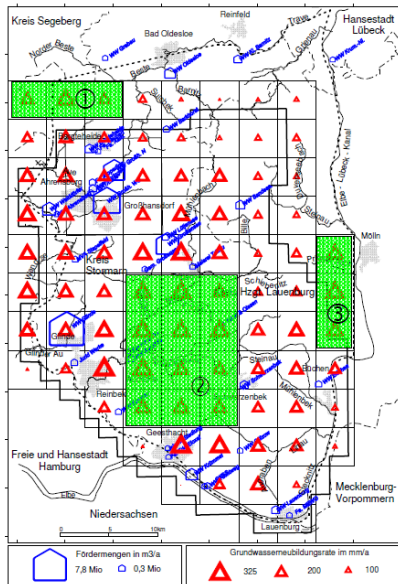


Abb. 4.8: Lage und Größenordnung der Grundwasserentnahmen (Haus-Signatur) im Vergleich zur Grundwasserneubildungsrate (Dreiecke). Die drei Bilanzgebiete sind farbig gekennzeichnet.

#### **4.5 Gegenüberstellung von Grundwasserneubildungsraten und Grundwasserentnahmen einschließlich Gebietswasserbilanz**

....  
Für drei Teilgebiete, die in der Abb. 4.8 grün gekennzeichnet sind, wird nachfolgend eine Wasserbilanz aufgestellt. Es sind dies Gebiete, die eine relativ hohe Grundwasserneubildungsrate aufweisen und zudem nicht zur Trinkwassergewinnung genutzt werden, weil sie nicht in unmittelbarer Nähe zu einem urbanen Versorgungsgebiet (z.B. Hamburger Randgebiet) liegen. Anhand der Schätzwerte für Grundwasserneubildung und Au-Abfluss soll gezeigt werden, wie unterschiedlich diese Teilräume hinsichtlich einer potentiellen Trinkwassergewinnung bewertet werden müssen.

Das **zweite Gebiet** mit einer Fläche von 208 km<sup>2</sup> liegt im zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes und ist in Abb. 4.8 mit einer 2 gekennzeichnet. Es umfasst das Gebiet zwischen Aumühle, Schwarzenbek und Trittau. Hauptvorfluter sind die Schwarze Au sowie die Bille. Die hypothetische Grundwasserneubildung beträgt 49,7 Mio. m<sup>3</sup>/a, der grundwasserbürtige Vorfluterabfluss 21,5 Mio. m<sup>3</sup>/a. Die verbleibenden 27 Mio. m<sup>3</sup>/a fließen als Grundwasserabstrom über die Ränder ab oder den liegenden Grundwasserleitern zu.

Würde man in diesem Gebiet ein größeres Grundwasserwerk betreiben, würde sich dieses vermutlich nur mittelbar auf den oberflächennahen Wasserkreislauf auswirken. Dieses trafe besonders für den südlichen Teil dieses Bereiches zu. Der Grundwasserabstrom aus der Geest in das Elbtal hinein würde hier zwar durch eine solche Grundwasserentnahme reduziert. Die daraus resultierenden Absenkungen im oberflächennahen Grundwasser wären jedoch so gering, dass sie sich z.B. ökologisch nicht nachteilig auswirken würden (vgl. auch DEUTSCHER VERBAND FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND KULTURBAU 1987)

Im Gegensatz zum Gebiet 1 nördlich Bargtheide weist der **dritte Bereich**, der am Ostrand des Untersuchungsgebietes **westlich des Elbe-Lübeck-Kanals** liegt, aus Sicht der oberflächennahen Wasserbilanz günstigere Wassergewinnungsmöglichkeiten auf (Abb. 4.8: 3).

In diesem ebenfalls 48 km<sup>2</sup> großen Gebiet beträgt die hypothetische Grundwasserneubildungsrate 12,8 Mio. m<sup>3</sup>/a. Ihr steht ein grundwasserbürtiger Vorfluterabfluss in Höhe von 3,8 Mio. m<sup>3</sup>/a gegenüber. Das heißt, dass etwa 9 Mio. m<sup>3</sup>/a als Grundwasserabstrom über die Ränder abfließen, in den Elbe-Lübeck-Kanal exfiltrieren oder tieferen Grundwasserleitern zugehen, sofern ein entsprechendes Potentialgefälle besteht.

**Auch hier lässt sich bei günstigen hydrogeologischen Verhältnissen Grundwasser gewinnen, ohne dass es zu nachteiligen Auswirkungen auf das Natursystem kommt.**

### Alternative 2: Untersuchungsraum Bereich Südwest-Holstein

„Endbericht zum Untersuchungsprogramm zur Ermittlung des nutzbaren Grundwasserdargebotes im schleswig-holsteinischen Nachbarraum zu Hamburg, Südwest-Holstein“

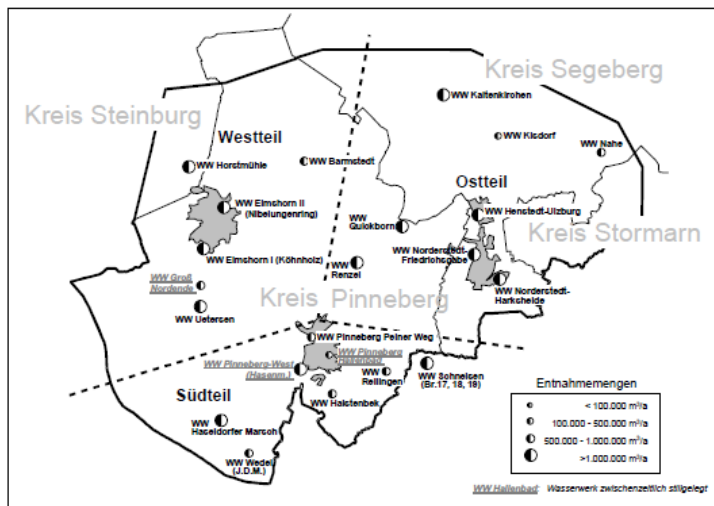
Flintbek, im April 2004 - Gesamtedaktion Dr. Roland Otto

#### **Punkt 8.2.3**

**Großräumige Wasserbilanz des Untersuchungsgebietes mit Ausweisung von Vorranggebieten für zukünftige Nutzungen**

... Für den Nordteil des Untersuchungsgebietes ergibt sich eine insgesamt positive Wasserbilanz mit einem Bilanzrest von über 200 mm/a. **Demnach sind besonders die Bereiche um Luthorn nördlich von Barmstedt, das Gebiet nordwestlich von Kaltenkirchen, die Region um Barmstedt und Alveslohe sowie der Kisdorfer Wohld aus quantitativer Sicht für zukünftige Entnahmen geeignet** (vgl. Anl. 8.2).

Ähnlich sieht es im Zentralbereich und Südosten des Untersuchungsgebietes aus. Die Wasserleiter innerhalb der dortigen eiszeitlichen Rinnen werden vorwiegend über die Rinnenflanken, durch die sie hydraulisch mit den oberflächennahen Grundwasserleitern verbunden sind, aus der Grundwasserneubildung ergänzt, **so dass ein Teil des Bilanzrestes in diesen Wasserleitern nutzbar ist**. Dieses trifft für den mittleren und südlichen Teil der Ellerbeker- sowie Teile der Duvenstedter Rinne zu.



Diese Alternative hat hohe Realisierungschancen, da die Tochterfirma von Hamburg Wasser – HOWA - in dieser Region bereits mit Wasserwerken und Dienstleistungsangeboten vertreten ist. Die UWB begründet nicht, warum diese Alternative nicht weiter geprüft wurde.

Der politische und strategische Geschäftsauftrag der HOWA (Expansionsauftrag in SH) kann ja für ein wasserrechtliches Verfahren nicht massgeblich sein.

### Alternative 3: Untersuchungsraum Bereich Lübeck – Fernwasserlieferung durch Hamburg Wasser

Auch zu diesem Themenkomplex gibt es aufschlussreiche Ergebnisse im:

**„Endbericht zum Untersuchungsprogramm zur Ermittlung des nutzbaren Grundwasserdargebots im Raum Lübeck / Bad Segeberg“**

Flintbek, im Februar 2014 mit Beiträgen von Dr. Gottfried Agster, Dipl.Geol. Elvira Fischer, Dr. habil. Roland Otto, Dipl.Geol. Klaas Stoepker

#### **Punkt 9.1 Grundwasserbewirtschaftungsszenarien unter dem Aspekt der langfristigen Umweltverträglichkeit**

##### **9.1.1 Prognosevariante 1**

... **Denkbar wäre aber auch ein zusätzlicher Versorgungsbedarf im Hamburger Wasserwerksverbund**. Dazu wurde die Erweiterung des Wasserwerkes Geschendorf simuliert. Dieser Raum war im Rahmen dieses Untersuchungsprogramms seitens der Stadtwerke Lübeck in Zusammenarbeit mit dem LLUR (vgl. Kap. 2) als potenzielles Grundwassergewinnungsgebiet erkundet worden.

Grundlage dieser Prognoseberechnung ist daher die Entnahmesituation 2010 (s. Tab. 9.1) mit den veränderten Entnahmen im Bereich Kleinensee und Geschendorf gemäß Tabelle 9.2 (P.-Variante 1).

Die zusätzlich simulierte Grundwasserentnahme von 3,2 Mio. m³/a in Geschendorf orientiert sich an den ursprünglichen wasserwirtschaftlichen Planungen der Stadtwerke Lübeck, die Entnahmen bis zu dieser Höhe vorsahen (s. Kap 8.6.4). **Sie entspricht gleichzeitig der bestehenden Fernwasserversorgung und könnte diese damit ersetzen.**

##### **9.1.3 Prognosevariante 3**



..... Die Berechnungen dieser Variante 3 zeigen, dass mit der zusätzlichen Nutzung der Grundwasservorräte im Oldesloer Trog am Standort Geschendorf und durch die Einrichtung des neuen Gewinnungsgebietes westlich des Hemmelsdorfer Sees selbst bei einer weiteren Reduzierung der Entnahmen in Kleinensee eine verlässliche Trinkwasserversorgung Lübecks **auch ohne zusätzliche Lieferungen aus der Fernwasserversorgung möglich ist.**

**Die Gutachter kommen zum Ergebnis, dass die Fernwasserlieferung der Hamburger Wasserwerke aus dem WW Großhansdorf (z.Zt. 3,2 Mio. cbm/a) durch eigene Wasserförderungen vor Ort ersetzt werden könnte und die bisherige Fernwasserbelieferungsmenge nach Lübeck einen Versorgungsbedarf im Hamburger Wasserwerksverbund befriedigen könnte!**

Dies würde dem wasserwirtschaftlichen Grundsatz der ortsnahen Wasserversorgung sicher besser entsprechen, als die vorhandene Belieferung über eine 35 km lange Transportleitung aus dem WW Großhansdorf nach Lübeck.